



## Rechtsmobilisierung in prekären Lebenslagen

### (Rechts-)Beratungsstellen als Voraussetzung rechtsstaatlicher Verhältnisse von Nikolai Huke\*

In: *express* 11/2024

Die Debatte um den Bundeshaushalt 2024 warf ein Schlaglicht auf die prekäre Situation von (Rechts-)Beratungsstellen im Bereich Migration und Integration. Die Bundesregierung kündigte 2023 an, das Budget für Migrations- und Asylverfahrensberatung radikal zu kürzen. Nach Protesten von Wohlfahrtsverbänden wurden die Kürzungen abgeschwächt: In der Migrationsberatung wurden 4 statt 24 Millionen Euro gekürzt, die Mittel für die Asylverfahrensberatung wurden de facto um 15 Millionen Euro gegenüber 2024 reduziert.<sup>1</sup> Bereits vor den Kürzungen stellten Wohlfahrtsverbände und Beratungsstellen fest, dass die Mittel nicht ausreichten, um flächendeckend Beratungsangebote aufrecht zu erhalten. Folge sind Unterversorgungslagen sowie eingeschränkte Angebote und Leistungen für Ratsuchende.<sup>2</sup> Aktuell drohen weitere Kürzungen bei der unabhängigen Asylverfahrensberatung, etwa auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen<sup>3</sup> oder bei kirchlichen Trägern.<sup>4</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen zeigt der vorliegende Beitrag auf Grundlage von zwei qualitativen Forschungsprojekten zu Alltagserfahrungen von Geflüchteten, dass entsprechenden (Rechts-)Beratungsstellen eine konstitutive Funktion bei der Sicherung rechtsstaatlicher Verhältnisse zukommt. Geflüchtete, so die These, sind alltäglich mit Rechtsverletzungen konfrontiert und können Rechtsansprüche häufig nur begrenzt ausschöpfen. Eine Rechtsmobilisierung ist für sie in vielen Fällen durch unzureichende Sprach- und Rechtskenntnisse, negatives Rechtsbewusstsein und prekäre Lebenslagen (z.B. aufenthaltsrechtliche Prekarität, prekäre Beschäftigung, Armutsbetroffenheit) erschwert. Ohne Unterstützungsstrukturen kommt es in der Folge nur begrenzt zu einer Durchsetzung rechtsstaatlicher Verhältnisse. (Rechts-)Beratungsstellen bieten hingegen die Chance, zumindest punktuell Schwierigkeiten bei der Rechtsmobilisierung zu überwinden und dadurch Rechtsverletzungen zu sanktionieren und Rechtsansprüche ausschöpfen zu können. Kürzungen im Bereich der unabhängigen Rechtsberatung tragen demgegenüber dazu bei, Rechtlosigkeit zu normalisieren und gefährden in der Folge rechtsstaatliche Verhältnisse.

### Fallstudie: Geflüchtete in Deutschland

Im Rahmen des Forschungsprojekts »Gefährdetes Leben. Alltag und Protest in Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie« wurden 2020 und 2021 bundesweit sechzehn

---

<sup>1</sup>[https://www.diakonie.de/diakonie\\_de/user\\_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/Beschluss\\_des\\_Bundeshaushalts\\_2024\\_Einsch%25C3%25A4tzung\\_der\\_Diakonie\\_Deutschland.pdf](https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/Beschluss_des_Bundeshaushalts_2024_Einsch%25C3%25A4tzung_der_Diakonie_Deutschland.pdf)  
[05.06.2024]

<sup>2</sup><https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2023/oktober/umfrage-unter-verbaenden-soziale-angebote-in-gefahr> [05.06.2024]

<sup>3</sup>[https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user\\_data/2024/Positionen/2024\\_09\\_30\\_Hintergrundpapier\\_final.pdf](https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_data/2024/Positionen/2024_09_30_Hintergrundpapier_final.pdf) [07.11.2024]

<sup>4</sup><https://menschen-wie-wir.ekhn.de/kampagnen/fluechtlingsberatungserhalten.html> [07.11.2024]

Asylsuchende in problemzentrierten Interviews zu ihren Alltagserfahrungen in Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie befragt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Situation in Erstaufnahmeeinrichtungen. Im durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekt »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« wurden zwischen 2017 und 2020 an der Eberhard Karls Universität Tübingen 63 problemzentrierte Expert:inneninterviews mit Beratungsstellen, Behörden, Ehrenamtlichen und politischen Aktivist:innen in je einer Stadtregion in sechs verschiedenen Bundesländern geführt. Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf dem Prozess der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und der Rolle von Arbeitsmarktberatungsstellen.

### **Rechtsverletzungen und Nichtmobilisierung von Rechten**

In beiden Forschungsprojekten zeigt sich, dass Rechtsverletzungen bzw. unzureichend ausgeschöpfte Rechte für viele Geflüchtete eine alltägliche Normalität darstellen. Die Rechtsverletzungen, über die in Interviews berichtet wird, reichen von Grundrechtsverletzungen (z.B. Verletzung der körperlichen Unversehrtheit im Rahmen von Security-Übergriffen in Erstaufnahmeeinrichtungen) über verletzte Asylverfahrensrechte (z.B. teils systematisch rechtswidrige Ablehnung von Asylanträgen durch das BAMF)<sup>5</sup> bis hin zu einem erschwerten Zugang zu Sozialleistungen und anderen sozialen Rechten (z.B. Zugang zu Bildungsangeboten). Den Interviews zufolge machen zudem viele Geflüchtete Erfahrungen mit Arbeitsrechtsverletzungen. Hierzu zählen Verstöße gegen gesetzliche Arbeitszeit- und Pausenvorschriften; nicht bezahlte Urlaubs- oder Krankheitstage, das Unterlaufen des Mindestlohns durch unbezahlte Überstunden; falsche Eingruppierung; illegale Abzüge; der Einsatz von Auszubildenden als reguläre Arbeitskräfte oder der Missbrauch von Praktika. Einige Betriebe bezahlen ihre Mitarbeitenden nur für die Zeiträume, in denen Arbeit anfällt. Andere Arbeitgeber:innen ziehen rechtswidrig hohe Pauschalen für Miet- und Fahrkosten vom Entgelt ab. Leiharbeitsfirmen verrechnen (illegaler Weise) geleistete Überstunden mit Phasen erzwungener Nichtarbeit. In mehreren Fällen, über die berichtet wurde, verweigern Arbeitgeber Lohnzahlung nach geleisteter Arbeit. Begründet wird dies teilweise (rechtswidrig) mit Vertragsstrafen. Kündigungen werden teils widerrechtlich ausgesprochen.

### **Ursachen, die Rechtsmobilisierung erschweren**

Während in den Interviews über vielfältige Rechtsverletzungen (bzw. vermutete Rechtsverletzungen) berichtet wird, gibt es nur selten Berichte über Rechtsmobilisierungen. Weitaus häufiger sind Erzählungen darüber, dass Rechte auch dort, wo sie systematisch verletzt werden, nicht mobilisiert werden. Für die Nicht-Inanspruchnahme bzw. Nicht-Mobilisierung von Rechten werden vielfältige Ursachen benannt. Geflüchtete müssen ihre alltäglichen sozialen Probleme zunächst als rechtliche Probleme verstehen. Unzureichende Deutschkenntnisse, so die These einiger Interviewter, erschweren es, sich hierfür erforderliche Rechtskenntnisse anzueignen: »Das heißt, wer kein Deutsch kann, der kann sich nicht beschweren. Wer nicht weiß, wie das funktioniert, die Gesetze, Verordnungen, welche Rechte man hier hat, der wird [sich] auch nicht beklagen« (Asylsuchende, 18. November 2020). Hinzu kommt, dass sich die Sprache des Rechts deutlich von der Alltagssprache unterscheidet, mit der Folge, dass Geflüchteten »die Sprache nicht geläufig ist, insbesondere die Rechtssprache« (Beratungsstelle, 16. Mai 2019).

Rechtliche Normen sind häufig komplex und für Laien schwer zu durchschauen. Entscheidungen innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen sind in vielen Fällen »nicht so trivial. Also nicht so durchschaubar dann« (IHK, 15. April 2019). Für diejenigen, die ihnen ausgesetzt sind, wirken sie teilweise absurd, unverständlich, verwirrend, voreingenommen und unvorhersehbar. Betroffene nehmen sich als einer unberechenbaren externen Macht ausgesetzt und ohnmächtig wahr. Soziale Vereinzelung und fehlende Erfahrung im Kontakt mit Behörden erschweren zusätzlich den Zugang zu Recht.

<sup>5</sup><https://www.proasyl.de/news/zahlen-fakten-zur-populistischen-debatte/>, Zahlen vom 7. Mai 2024 [07.11.2024]  
*express*

Aufgrund verallgemeinerter Erfahrungen, ungleich behandelt und diskriminiert zu werden, entwickeln einige Geflüchtete das Gefühl, keine Rechte zu haben. Hierzu trägt auch die Erfahrung bei, kein Gehör bei staatlichen Stellen zu finden. Die Polizei, erzählt exemplarisch ein Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft, »hört dir nicht zu. Sie sagen: ›Wir sind nur hier, um die Securities oder die [Sozialarbeiter:innen] zu ermächtigen, das ist unser Job. Wenn wir hierherkommen, hören wir, was die uns zu sagen haben, nicht auf das, was du sagst« (Asylsuchender, 12. November 2020). Entsprechende negative Erfahrungen mit staatlichen Akteuren befördern Misstrauen gegenüber dem Staat. Einige Geflüchtete fühlten sich, so heißt es in einem Interview, als »Mensch zweiter Klasse« (Beratungsstelle, 5. Dezember 2018). Geflüchtete kämen dadurch teils gar nicht auf die Idee, eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen, so der Bericht im Interview mit einer Arbeitsrechtsberatungsstelle:

»Irgendwann empfindet man das ja als normal in Anführungsstrichen [...], dass man gar nicht auf den Gedanken käme, [...] eine Beratungsstelle [aufzusuchen]. Weil es irgendwann Alltag ist, so traurig das klingt. Aber so ist es tatsächlich. Ich glaube, da muss man ansetzen oder die Betroffenen selbst sensibilisieren, dass es eben nicht in Ordnung ist« (Beratungsstelle, 5. Dezember 2018).

Manche Geflüchtete denken in der Folge »tatsächlich: ›Ja, wir haben ja auch bestimmt auch andere Rechte, wir sind ja Ausländer« (Beratungsstelle, 10. Oktober 2018). Soziale Isolation verstärkt die Konsequenzen entsprechender Erfahrungen: Ein familiäres Umfeld, das das eigene Selbstwert- und Anspruchsberechtigungsgefühl stärken könnte, fehlt im Alltag – oder ist nur telefonisch oder über Messenger verfügbar. Als problematisch erweist sich dabei auch die vereinzelnde Logik der Rechtsmobilisierung, da Konflikte in der Regel am Einzelfall ausgetragen werden.

Subjektive Kosten-Nutzen-Kalkulationen einer möglichen Rechtsmobilisierung fallen (auch, aber nicht nur infolge negativen Rechtsbewusstseins) häufig negativ aus – wobei hier nicht nur finanzielle Faktoren, sondern insbesondere auch der mit der Rechtsmobilisierung verbundene (z.B. emotionale und zeitliche) Ressourcenaufwand sowie potenzielle Risiken (z.B. Arbeitsplatzverlust, aufenthaltsrechtliche Konsequenzen) eine Rolle spielen: »Ja, es bringt mir persönlich nichts, es kostet mich wahnsinnig viele Nerven, es kostet mich im Zweifel viel Geld, ich gucke lieber woanders weiter« (Beratungsstelle, 10. Oktober 2018).

Entsprechende Kalküle sind subjektiv und bergen potenziell die Gefahr, dass Erfolgchancen fehlerhaft eingeschätzt werden. Beispielsweise nehmen einige Geflüchtete infolge negativer Erfahrungen mit Behörden präventiv Ansprüche zurück und verzichten auf Rechtsmobilisierung (auch dort, wo sie potenziell erfolgreich wäre). Ohnmachtserfahrungen, so zeigen entsprechende Beispiele, strahlen in darauffolgende Situationen aus und können bewirken, dass Rechte nicht (mehr) mobilisiert werden: »Dass hier mal so ein Flüchtling sagt: ›Ah, da gehe ich jetzt zum nächsthöheren Vorgesetzten und beschwere mich«, das traut sich da ja keiner. [...] Selbst wenn einer sich bei uns mal unfreundlich behandelt gefühlt hat, neigt diese Klientel in der Regel nicht dazu, sich zu beschweren« (Ausländerbehörde, 5. Februar 2019).

Die multiplen Herausforderungen, denen Geflüchtete gegenüberstehen (z.B. psychische Belastung durch Unterbringungssituation; Druck, die Sprache zu lernen und Arbeit zu finden; Verarbeitung traumatischer Erfahrungen im Herkunftsland oder im Kontext der Flucht) können überfordernd wirken. Prekäre Lebenslagen, wie sie für Geflüchtete teils charakteristisch sind, sind mit einer hohen Belastung für die Betroffenen verbunden. Ressourcen für Rechtsmobilisierung stehen gleichzeitig nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung, wie der Mitarbeiter einer Beratungsstelle für Verstöße gegen das Antidiskriminierungsgesetz feststellt: »Sie haben ganz andere Sorgen. Sie wollen einen Job, sie wollen eine Wohnung, sie wollen sich setteln oder auch nicht. Aber auf jeden Fall haben sie andere Sorgen, als dagegen vorzugehen« (Beratungsstelle, 5. Dezember 2018).

In die Kosten-Nutzen-Kalkulation werden zudem potenzielle Risiken (z.B. Gefährdung des Aufenthaltstitels) einbezogen. Beispiel hierfür ist das folgende Interviewzitat, das die Nichtmobilisierung von Rechten gegenüber sexualisierter Gewalt beschreibt:

»Wir hörten immer wieder von den Vorfällen, dass junge Frauen in der Erstaufnahmeeinrichtung, während die geduscht haben, von den Securities belästigt wurden. Die Duschkabin-

en hatten keine Tür, sondern nur einen Plastikvorhang. Während die jungen Frauen geduscht haben, haben die Securities da einfach reingeguckt. Die Frauen hatten Angst, sich zu beschweren. Flüchtlinge [...] sind sowieso von Angst massiv geprägt. [...] Die, die wir gefragt haben und die auch angegriffen wurden oder angeguckt wurden, während sie geduscht haben, die haben gesagt: »Wir können uns nicht beschweren, nicht, dass es unserem Asylverfahren schadet. Nicht, dass wir abgeschoben werden. Nicht, dass unser Asylverfahren hier einfach nicht mehr weiterbearbeitet wird.« (Asylsuchender, 29. Januar 2021).

Gerichte werden in einigen Interviews als Orte beschrieben, mit denen Geflüchtete nicht vertraut seien und die deshalb angstbesetzt sein können.

### **Rolle von Rechtsberatungsstellen**

Neben Behörden existiert in Deutschland ein – teils staatlich finanzierter – Sektor, der Beratungsaufgaben zivilgesellschaftlich oder privatwirtschaftlich übernimmt. Zu den für geflüchtete Ratsuchende tätigen Beratungsstellen, die eine Unterstützung und Begleitung (auch) in Rechtsfragen anbieten, gehören – wie in der Einleitung beschrieben – Migrationsberatungsstellen und Asylverfahrensberatungen, aber auch Arbeitsmarktberatungsstellen (z.B. Willkommenslotsen), Arbeitsrechtsberatungsstellen (z.B. Faire Integration), Antidiskriminierungsberatungsstellen und Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt oder Sozialberatungen. Das vielschichtige System der (Rechts-)Beratungsstellen trägt den komplexen Rechtsverletzungen Rechnung, denen Geflüchtete alltäglich gegenüberstehen. Beratungen können dabei ehrenamtlich (z.B. Refugee Law Clinics) oder hauptamtlich geleistet werden, wobei bei Letzteren – häufig bei Wohlfahrtsverbänden angesiedelte – projektfINANZIERT, immer wieder unter Finanzierungsvorbehalt stehende Beratungsstellen dominieren, die teils finanziell prekär ausgestattet und nur begrenzt in der Lage sind, flächendeckend zu arbeiten.

Beratungsstellen bieten Zugang zu Rechtswissen, indem sie bestehendes Recht übersetzen und alltagssprachlich verständlich machen und dadurch über rechtliche Ansprüche – aber auch Grenzen des Rechts – informieren. Indem sie über Rechtsansprüche aufklären und Rechtswissen vermitteln, tragen Beratungsstellen dazu bei, alltäglichen Rechtsbedürfnissen zur Durchsetzung zu verhelfen. Gegenüber rechtlich eher unspezifischen Problemdefinitionen der Ratsuchenden bieten sie eine Sprache der Verrechtlichung an, welche die den formulierten Problemen zugrundeliegende rechtliche Problematik herausarbeitet und zu Erfahrungswissen über behördliche und juristische Entscheidungsprozesse ins Verhältnis setzt. Sie übersetzen dadurch lebensweltliche Probleme in rechtliche Fragen. Beratungsstellen ermöglichen Ratsuchenden somit, sich schrittweise ein höheres Rechtswissen anzueignen. Hierdurch können »Barrieren [abgebaut werden], die [...] vorhanden wären, [...] wenn die Leute [...] auf sich gestellt wären.« (Agentur für Arbeit, 24. Oktober 2018)

Der Kontakt mit Beratungsstellen durchbricht punktuell die soziale Isolation von Geflüchteten, sie finden Gehör und werden mit ihren Erfahrungen anerkannt, was für die Selbstmobilisierung von Rechten potenziell von zentraler Bedeutung ist. Beispiel hierfür ist der folgende Bericht einer Beraterin über ihre Erfahrungen in einer Informationsveranstaltung zum Thema Arbeitsrechte:

»Das erste Mal, als ich das erwähnt hatte, dass die Geflüchteten nicht Menschen zweiter Klasse sind, dieselben Rechte haben, [...] [haben] spontan ein paar geklatscht [...]. [E]in Mann [kam] später zu mir [...] und [hat] sich für diese Stelle, also diese Aussage, bedankt. [...] Das hat mich total gerührt. Das fand ich [...] auch traurig, [...] wie er sich bedankt hat, dass er dieselben Rechte hat.« (Beratungsstelle, 5. Dezember 2018)

Die Unterstützung durch Berater:innen bietet die Chance, Ohnmachtserfahrungen und den potenziell durch sie ausgelösten Effekt einer erlernten Hilflosigkeit abzumildern. Beratungsstellen sind für die Ratsuchende eine Machtressource, die zu einer Rechtsmobilisierung beiträgt. Erfolge – etwa in asymmetrischen Aushandlungsprozessen um Rechte mit Vermieter:innen, Behörden oder Arbeitgeber:innen – werden dadurch wahrscheinlicher.

Eine Beratung, so der Mitarbeiter einer Beratungsstelle, verhindere etwa, »dass der Geflüchtete [...] einfach das, was vom Amt kommt, so [...] annimmt. [...] Es wird [...] nachge-

fragt, wenn es Ablehnungen oder Abweisungen gibt, [...] was damit gemacht wird, ob man sich da entgegensetzen kann« (Beratungsstelle, 3. Juli 2018). Teilweise reicht bereits ein Anruf oder ein Schreiben der Beratungsstelle, um Rechte zu mobilisieren oder Rechtsverletzungen zu beenden.<sup>6</sup> Beratungsstellen vermitteln dabei zwischen behördlichen und juristischen Logiken und Alltagserfahrungen der Geflüchteten, wie das folgende Fallbeispiel einer Auseinandersetzung um Sozialleistungen nach einer Kündigung durch den Arbeitgeber zeigt:

»Oft ist es so, [...] dass am Anfang die Jobcenter [...] Unterlagen wollen, die dann entweder nicht vorgelegt werden können, weil der Arbeitgeber sie nicht rausrückt, also eine schriftliche Kündigung oder die Lohnabrechnungen [...]. Der Geflüchtete kann sich dann manchmal nicht erklären, sodass wir dann die Jobcenter kontaktieren und ihnen erklären, der Geflüchtete ist jetzt bei uns, er hat uns das und das erzählt, oder, da kamen uns jetzt schon mehrere Geflüchtete vom selben Unternehmen, sodass [...] die Mitarbeitenden dann eher dazu neigen, dem Geflüchteten zu glauben.« (Beratungsstelle, 5. Dezember 2018)

Gleichzeitig zeigen Erfahrungen von Beratungsstellen, dass es nur teilweise gelingt, Ratsuchende zu rechtlichen Schritten zu ermutigen. Die Hürden einer gerichtlichen Rechtsmobilisierung bleiben vergleichsweise hoch:

»Die meisten wollen einfach arbeiten und nicht kündigen. [...] Zum Beispiel, jemand hat Überstunden gearbeitet und er ist zu mir gekommen und er hat gesagt: ›Ich habe mehr als 200 Überstunden, aber der Arbeitgeber hat nur 70 Überstunden bezahlt. Ich habe einen Nachweis dabei.« Wir können nur die Handlungsoption vorschlagen. Und er hat gesagt: ›Nein, ich kann das jetzt nicht machen, [...] wenn ich meine Rechte einfordere, dann kann ich gekündigt werden.« (Beratungsstelle, 18. April 2019)

Kosten-Nutzen-Einschätzungen verändern sich jedoch zumindest punktuell durch erfahrungsbasierte Einschätzungen der Berater:innen über potenzielle Erfolgsaussichten und Risiken: »eben auch erst einmal ausrechnen und überprüfen, welche Ansprüche bestehen überhaupt. Werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten, also [...] Mindestlöhne, Urlaubsabgeltung« (Beratungsstelle, 5. Dezember 2018).

### **Fazit: Kein Rechtsstaat ohne unabhängige Rechtsberatung**

Die empirische Fallstudie zeigt, dass prekäre Lebenslagen, wie sie für die Situation von Geflüchteten in Deutschland charakteristisch sind, grundlegende Probleme bei der Rechtsmobilisierung – selbst im Fall manifester Rechtsverletzungen – mit sich bringen. (Rechts-)Beratungsstellen bieten demgegenüber die Chance, Recht – sowohl in Fremdsprachen, als auch in Alltagssprache – zu übersetzen, eine Sprache der Verrechtlichung anzubieten und darüber problemorientiertes Lernen über Rechte zu ermöglichen. Indem Erfahrungen von Geflüchteten Gehör finden, ernst genommen und anerkannt werden, kann es gelingen, Alltagsprobleme in rechtliche Probleme zu übersetzen und darüber Rechtsverletzungen zu problematisieren. Mit Rechtsverletzungen einhergehende, normalisierte Ungleichheitsverhältnisse werden dadurch – zumindest punktuell – de-normalisiert (vgl. Tabelle).

Recht, so wird deutlich, setzt die grundlegende Möglichkeit voraus, Unrechtsverhältnisse in Frage zu stellen – die sich jedoch als hochgradig sozial selektiv erweist. Flächendeckend vorhandene, bedarfsorientiert finanzierte unabhängige Rechtsberatungsstellen lösen dieses Problem zwar nicht auf, können aber einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, es abzumildern. (Rechts-)Beratungsstellen sind vor diesem Hintergrund eine wichtige Voraussetzung rechtsstaatlicher Verhältnisse, da sie eine Rechtsmobilisierung auch in prekären Lebenslagen ermöglichen – wenn auch nur aufgrund der in ihrer Arbeit nicht auflösbaren strukturellen gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse, in prekärer Form.

Finanzielle Kürzungen im Bereich der (Rechts-)Beratung (z.B., wie in der Einleitung skizziert, der Migrations- oder Asylverfahrensberatung) haben dadurch immer auch Effekte auf

<sup>6</sup>»Ich arbeite seit zwei Monaten bei Netto, Minijob, ich habe noch kein Geld bekommen. Kannst Du da mal anrufen?« Ich habe da angerufen und hab gesagt: ›Tschuldigung, ich habe hier den Herr Soundso sitzen, der sagt, der ist seit dem Soundsovielten bei Ihnen beschäftigt, hat aber noch nie eine Abrechnung bekommen.« ›Ah, da kümmerge ich mich gleich drum.« Zwei Tage später war das Geld da. [...] Wenn dann ein Deutscher mal anruft auf einmal, dann geht das.« (Ehrenamtliche Hilfe, 25. Juni 2019)

die Durchsetzung rechtsstaatlicher Verhältnisse. Konkret begünstigen sie, dass Rechte auch im Falle gravierender Rechtsverletzungen nicht mobilisiert werden und stabilisieren darüber Verhältnisse, in denen grundlegende Rechte alltäglich missachtet oder verweigert werden, aufgrund prekärer Lebenslagen aber dennoch keine Rechtsmobilisierung stattfindet.

**Tabelle: Rechtsberatungsstellen als Ermöglichungsbedingung zur Rechtsmobilisierung in prekären Lebenslagen**

Rechtsverletzungen und Vollzugsdefizite	Probleme der Rechtsmobilisierung	Funktion von Beratungsstellen
z.B. unzureichender Schutz vor Übergriffen, fehlende Anerkennung individueller Asylgründe, Arbeitsrechtsverletzungen, nicht erhaltene sozialstaatliche Leistungen	Unzureichendes Sprach- und Textverständnis juristischer Dokumente	Übersetzung (fremdsprachlich und juristisch-alltagssprachlich)
	Schwierigkeiten beim Transfer von Alltagserfahrungen in juristische Kategorien	Angebot einer Sprache der Verrechtlichung
	Fehlendes Wissen über komplexe Rechtsgebiete	Wissenstransfer, schrittweise Aneignung von Rechtswissen
	Soziale Isolation	Unterstützung anbieten, zuhören
	Negatives Rechtsbewusstsein	Erfahrungen von Geflüchteten anerkennen und ernst nehmen
	Normalität von Rechtsverletzungen	Problematisierung von Rechtsverletzungen
	Undurchschaubarkeit / (vermeintliche) Willkür rechtlicher Entscheidungen	Erfahrungswissen über behördliche und juristische Entscheidungsprozesse
	Ohnmacht / erlernte Hilflosigkeit	Information über verfügbare Strategien, unterstützende Machtressourcen (z.B. Anrufe, Begleitung bei Behörden)
	Allgemeine Überlastung	Zugang zu Ressourcen
	(Negative) Kosten-Nutzen-Kalkulationen	Fundierte Einschätzung potenzieller Erfolgsaussichten und Risiken
	Wechselseitiges Misstrauen Behörden / Justizapparate und Geflüchtete	Vermittlung zwischen behördlichen / juristischen Logiken und Alltagserfahrungen von Geflüchteten
	Angst verhindert Zugang zu Recht	Erfahrungen im Umgang mit juristischen Apparaten können Angst nehmen

---

*\* Nikolai Huke ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg (Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften).*

*Der Artikel ist im Rahmen des durch die Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojekts »Arbeitsrechte in prekären Lebenslagen« entstanden. Er bildet gleichzeitig den Auftakt für eine Serie von Interviews des Autors, die in lockerer Reihenfolge in den kommenden Ausgaben des *express* erscheinen werden. Wer über aktuelle Publikationen und Veranstaltungen des Projekts informiert werden möchte, kann sich unter <https://lists.uni-hamburg.de/mailman/listinfo/arbeitsrechte-prekaer.wiso> in den Newsletter des Projekts eintragen. Eine ausführliche Fassung des Texts mit wissenschaftlichen Literaturverweisen ist in der Zeitschrift *Kritische Justiz* erschienen (*Kritische Justiz* 57(2), S. 406-420).*

***express** im Netz und Bezug unter: [www.express-afp.info](http://www.express-afp.info)*

*Email: [express-afp@online.de](mailto:express-afp@online.de)*

**express** / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

*Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:*

AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12